

AMS BAU

Vorstellung des branchenspezifischen Arbeitsschutz-Managementsystems der BG BAU

Gesetzliche Anforderungen an Unternehmen

Arbeitsschutzgesetz

Arbeitssicherheitsgesetz

Baustellenverordnung

BetriebssicherheitsVO

ArbeitsstättenVO

Biostoffverordnung

PSA-BenutzungsVO

Gefahrstoffverordnung

Unfallverhütungsvorschriften

Lärm- und VibrationsArbSchV

VO Arbeitsmedizinische Vorsorge





Arbeitsschutzgesetz

§ 3 - Grundpflichten des Arbeitgebers

§ 4 - Allgemeine Grundsätze

§§ 5 und 6 Gefährdungsbeurteilung

- ▶ für geeignete Arbeitsschutzorganisation sorgen
- ▶ die erforderlichen Mittel bereitstellen
- ▶ Gefahren vermeiden bzw. minimieren
- ▶ Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen
- ▶ Arbeitsschutz im Betrieb kontinuierlich verbessern



Quelle: www.arbeitundgesundheit.de



Nicht jeder wird diesen Anforderungen gerecht



Quelle: Günter Eisenbrandt, BG BAU

Quelle: ARD



**Nicht jeder wird diesen
Anforderungen gerecht**

Wie können Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten dauerhaft gewährleistet werden ?

In dem sie . . .

- ▶ **Unternehmensziel** werden
- ▶ zur **Führungsaufgabe** werden
- ▶ **systematisch** betrieben werden
- ▶ umfassend **in die betriebliche Organisation** eingebunden werden

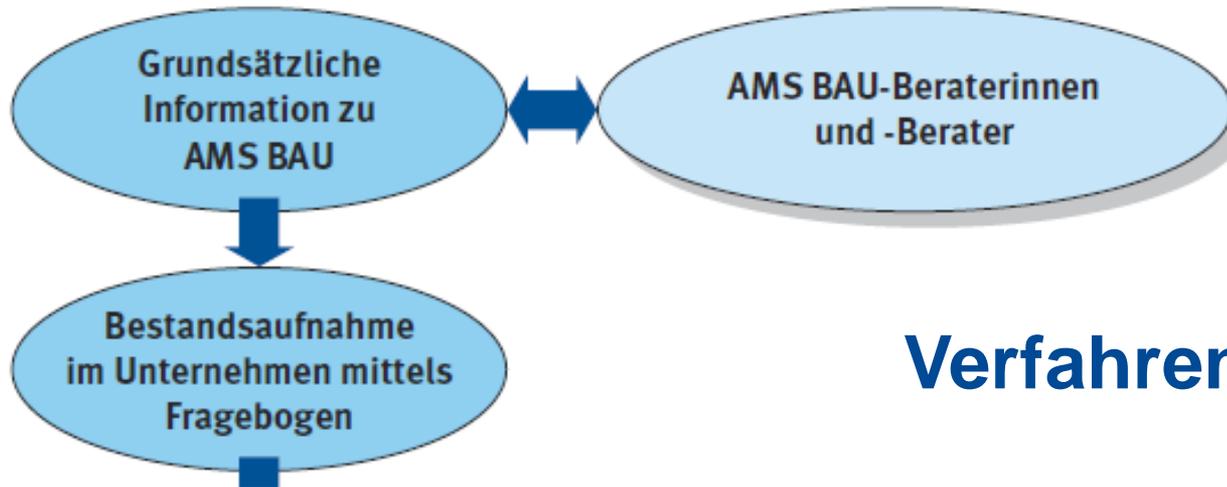
→ Arbeitsschutz mit System – AMS BAU



AMS BAU-Ordner / CD-ROM



- ➔ **Fragebogen**
zur Bestandsaufnahme im Unternehmen
- ➔ **11 Arbeitsschritte**
zum sicheren und wirtschaftlichen Baubetrieb
- ➔ **Dokumente**
- ➔ **Matrix**
(Vergleich mit anderen Systemen)



Verfahrensablauf zu AMS BAU

Bescheinigung

Gültigkeit 3 Jahre

Arbeitsschutzprämien

- **bei 1. Wiederbegutachtung**
 ➔ 2.000,- €
- **weitere Wiederbegutachtungen**
 ➔ 1.000,- €



Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) bescheinigt,
dass das Unternehmen / die Niederlassung / der Geschäftsbereich

Manfred Mustermann
Bauunternehmen GmbH
12345 Musterhausen

die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des
AMS BAU (01/2015)
der branchenspezifischen Umsetzung des
Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF)
erfüllt.

Die Begutachtung am 00.00.0000 erfolgte auf Basis des
Verfahrensgrundsatzes für AMS BAU.

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 00.00.0000.

Präventionsleitung

Berlin, den 00.00.0000



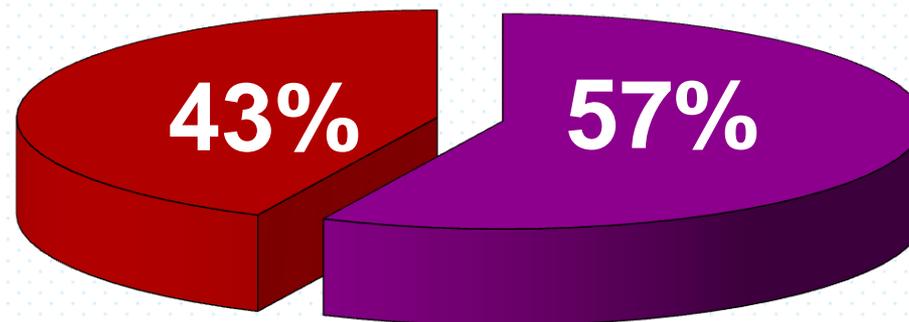
Begutachter / Begutachterin

00001-01.01-BGBAU/n1
www.bgbau.de/ams-bau.de

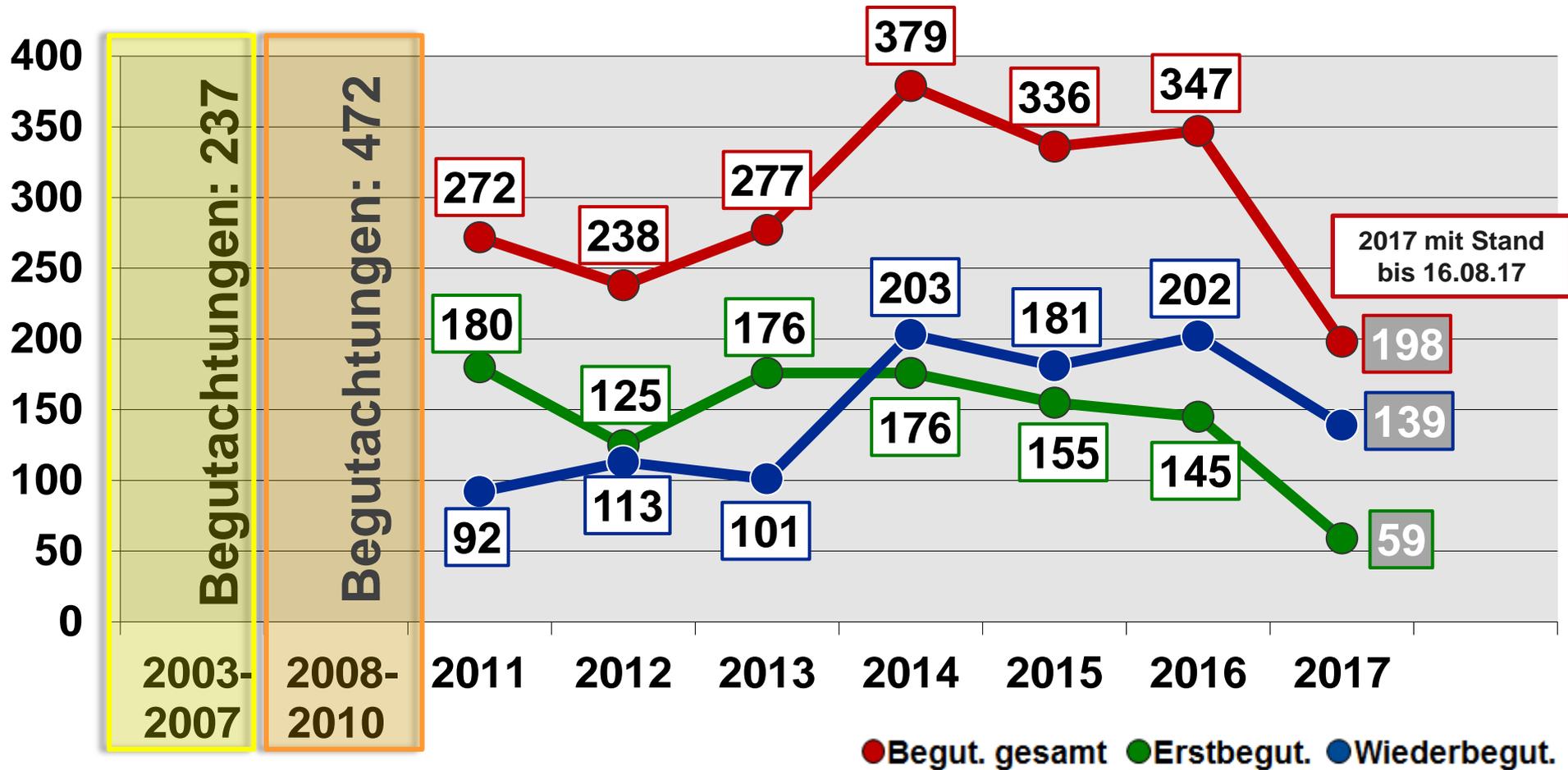
Begutachtungen von AMS BAU

insgesamt 2756 Begutachtungen (Stand August 2017)

Wiederbegutachtungen Erstbegutachtungen



Entwicklung der Erst- und Wiederbegutachtungen



11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

1. Aufstellen einer Arbeitsschutzpolitik

Wir sind fest davon überzeugt, dass der Arbeitsschutz entscheidend zur Sicherung unserer Wirtschaftlichkeit beiträgt.

Wir betrachten es als wesentliche Aufgabe, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller Mitarbeiter unseres Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Verantwortung bewusst und tragen dazu bei, Unfälle, Erkrankungen sowie gegenseitige Gefährdungen am Arbeitsplatz zu vermeiden.

Unsere Mitarbeiter werden bei arbeitsschutzrelevanten Entscheidungen mit einbezogen.

11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

1. Aufstellen einer Arbeitsschutzpolitik
- 2. Setzen von Zielen**

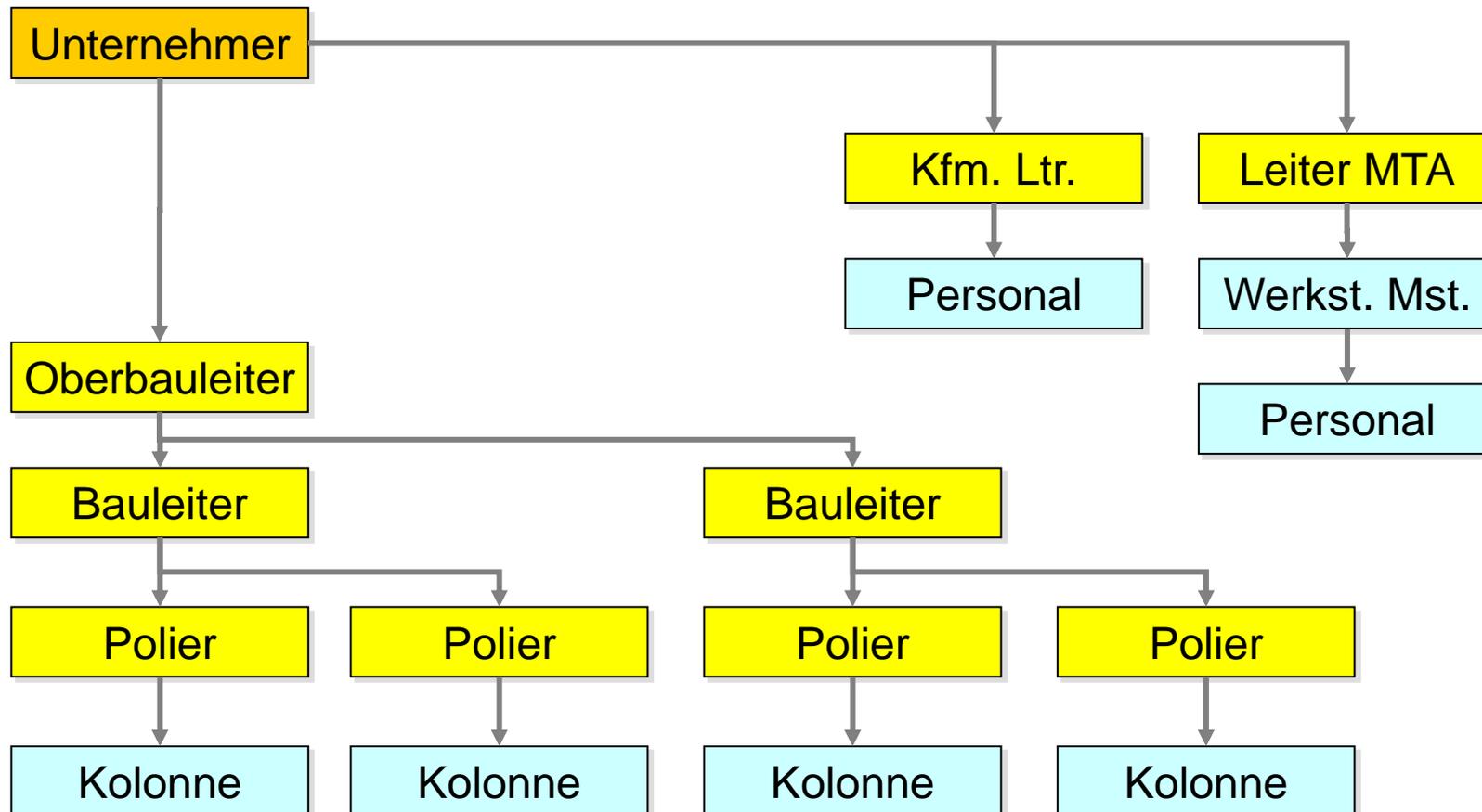
- ▶ Senkung der Unfallzahlen
- ▶ Senkung der (arbeitsbedingten) Erkrankungen
- ▶ Verbesserung der Mitarbeiterqualifikation
- ▶ Verbesserung der Motivation und der Mitarbeiterzufriedenheit
- ▶ Senkung der Geräte- und Maschinenausfallzeiten



11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

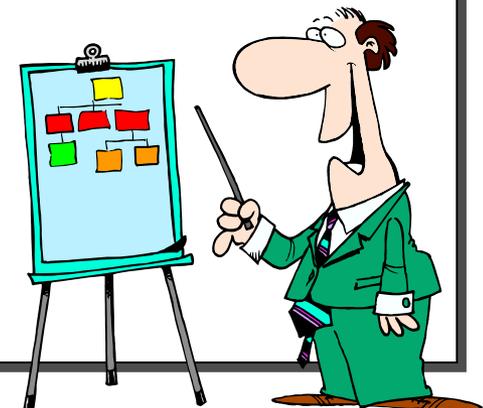
1. Aufstellen einer Arbeitsschutzpolitik
2. Setzen von Zielen
3. **Festlegen der Organisationsstruktur und Verantwortungs- und Aufgabenbereiche**
4. Regelung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit sowie Ermittlung gesetzlicher und weiterer Vorgaben
5. Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen, Kontrolle

3. Organisationsstruktur



3. Organisation / Verantwortungs- und Aufgabenbereiche

- ▶ Übertragung der Unternehmerpflichten
 - ▶ Pflichtenübertragung
- ▶ Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
 - ▶ Bestellung Sicherheitsfachkraft
 - ▶ Bestellung Betriebsarzt
 - ▶ Betreuungsmodell wählen (alternative Betreuung oder Regelbetreuung)
- ▶ Bestellung von Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Arbeitsschutzausschuss
- ▶ Beauftragung von Baumaschinenführer
- ▶ Bestellung von befähigten Personen (Maschinenprüfung)



11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

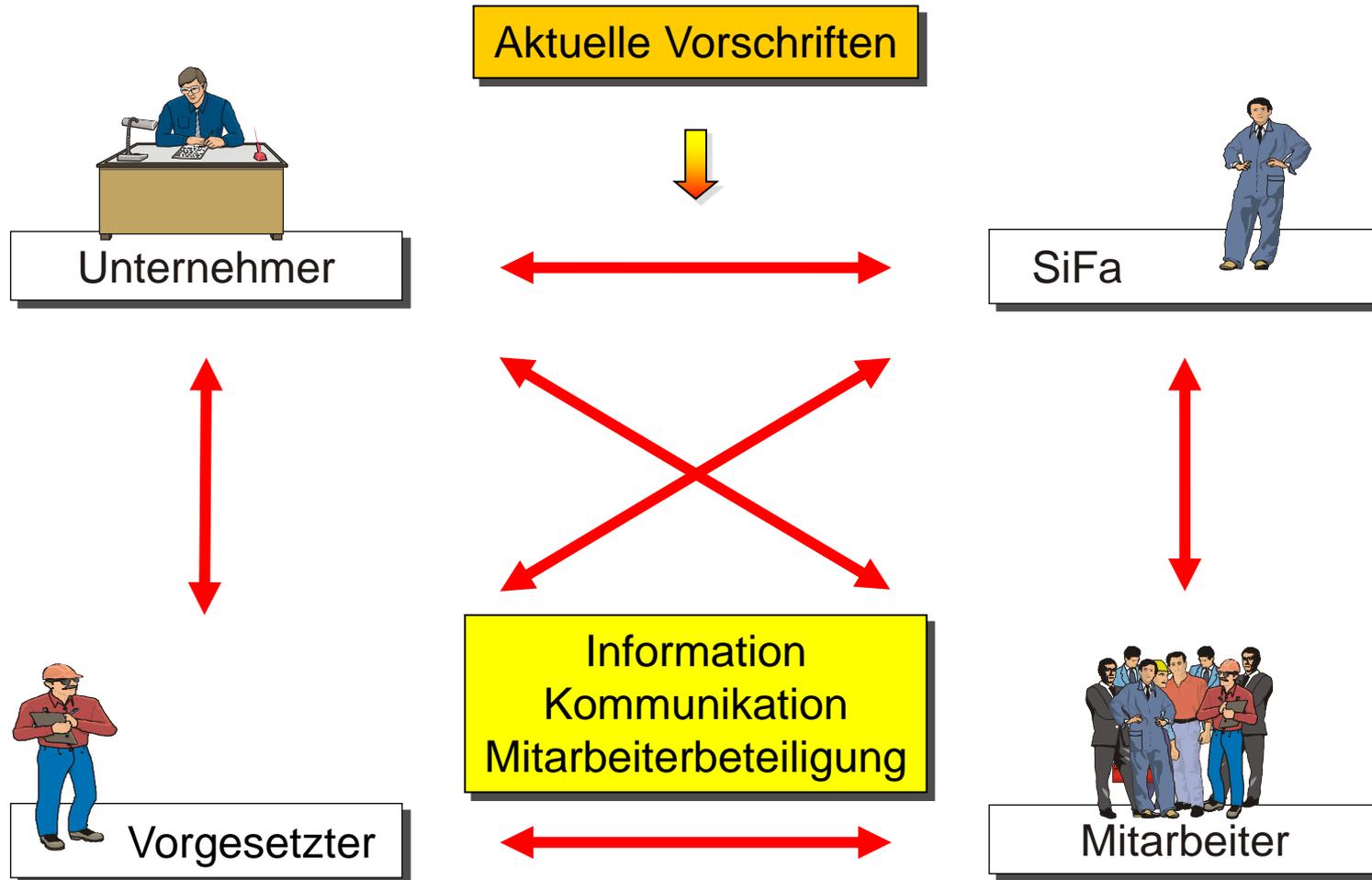
1. Aufstellen einer Arbeitsschutzpolitik
2. Setzen von Zielen
3. Festlegen der Organisationsstruktur und Verantwortungs- und Aufgabenbereiche
4. **Regelung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit sowie Ermittlung gesetzlicher und weiterer Vorgaben**
5. Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen, Kontrolle

4. **Regelung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit sowie Ermittlung gesetzlicher und weiterer Vorgaben**

- ▶ Ermittlung der für das Unternehmen zutreffenden Vorschriften
- ▶ Aktualisierung der Vorschriften
- ▶ Information der Beschäftigten, Aushang
 - ▶ Unfallverhütungsvorschriften einsehbar
 - ▶ aushangpflichtige Gesetze (MuSchG, ArbZG, JuSchG)
 - ▶ Betriebsanweisungen zugänglich
 - ▶ Sicherheitsdatenblätter einsehbar
 - ➔ für die Baustelle
 - ▶ Ordner mit wichtigen Unterlagen
 - ▶ Bausteinordner oder Merkhefte



4. Informationsfluss



11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

1. Aufstellen einer Arbeitsschutzpolitik
2. Setzen von Zielen
3. Festlegen der Organisationsstruktur und Verantwortungs- und Aufgabenbereiche
4. Regelung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit sowie Ermittlung gesetzlicher und weiterer Vorgaben
5. **Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen, Kontrolle**

5. Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen, Kontrolle

- ▶ Gefährdungsbeurteilung
 - ▶ Gefährdungen erfassen und beurteilen
 - ▶ Maßnahmen festlegen



5. Gefährdungsbeurteilung, Maßnahmen, Kontrolle

- ▶ Gefährdungsbeurteilung
 - ▶ Gefährdungen erfassen und beurteilen
 - ▶ Maßnahmen festlegen
 - ▶ Maßnahmen durchsetzen
 - ▶ Wirksamkeitskontrolle
- ▶ Betriebsanweisungen
- ▶ Montage- / Abbrucharweisung
- ▶ Prüfung von Betriebsmitteln / PSA

Betriebsanweisung Nr. [] | Betrieb: []
 Gem. §20 GefStoffV | GIB/BAU 09/2005 | Baustelle/Fähigkeit: [] | Druckdatum: 28.04.04


Diesellokraftstoff
 In Diesellokraftstoff können aromatische Kohlenwasserstoffe enthalten sein, die möglicherweise krebszeugend wirken

Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen reizen. Vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Konzentrationsstörungen) möglich. Krebs-zeugende Wirkung von den in Diesellokraftstoff enthaltenen polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen wird vermutet! Kraftstoffgetränkte Putzrippen in verschließbaren Behältern aus nichtbrennbarem Material sammeln. Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzrippen). Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Schlag und Reibung vermeiden! Geeigneten Feuerlöscher (Brandklasse B) bereithalten. Gefälle nicht offen stehen lassen! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Produktreste von der Haut entfernen! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Verunreinigte Kleidung wechseln! Putzrippen nicht in die Taschen der Arbeitskleidung stecken! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!
Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gesteckbrille!
Handschutz: Handschuhe aus Nitril.
 Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!
Atemschutz: Gasfilter A1 (braun)
Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe verwenden.

Verhalten im Gefahrenfall

Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Vorsicht! Rutschgefahr durch ausgeleitene Lösung! Bers- und Explosionsgefahr bei Erhitzung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühstrahl (kein Vollstrahl!) Brandbekämpfung nur mit umgebungs-luftunabhängigem Atemschutzgerät und Schutzkleidung!
Zuständiger Arzt: []
Unfalltelefon: []

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen. 
Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspül-lösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Ver-dünnungs-/Lösungsmittel!
Nach Einatmen: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen. Bei Atem- oder Herzstillstand: Künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben. Verschlucken kann zu Lungenschädigung führen. Krankenhaus!
Ersthelfer: []

Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Abfluss oder Mülltonne schütten!
 Zur Entsorgung sammeln in: []
 Produktreste: []
 Aufbaumaterialien / Wischtücher: []

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.

11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

6. Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle

- ▶ Erste Hilfe
 - ▶ Ausbildung von Ersthelfern
 - ▶ Erste-Hilfe-Material / Rettungsmaterial
- ▶ Unfallmeldung und Unfallstatistik
 - ▶ Meldepflichtige Unfälle
 - ▶ Nicht meldepflichtige Unfälle
- ▶ Brandschutz
 - ▶ Material und Personal



6. Ersthelferausbildung



Grundausbildung
„Ausbildung in Erster Hilfe“ → 9 x 45 Min.

Fortbildung alle 2 Jahre
„Erste-Hilfe-Training“ → 9 x 45 Min.



Weitere Anbieter ⇨ Liste der ermächtigten Stellen ⇨ www.bg-qseh.de

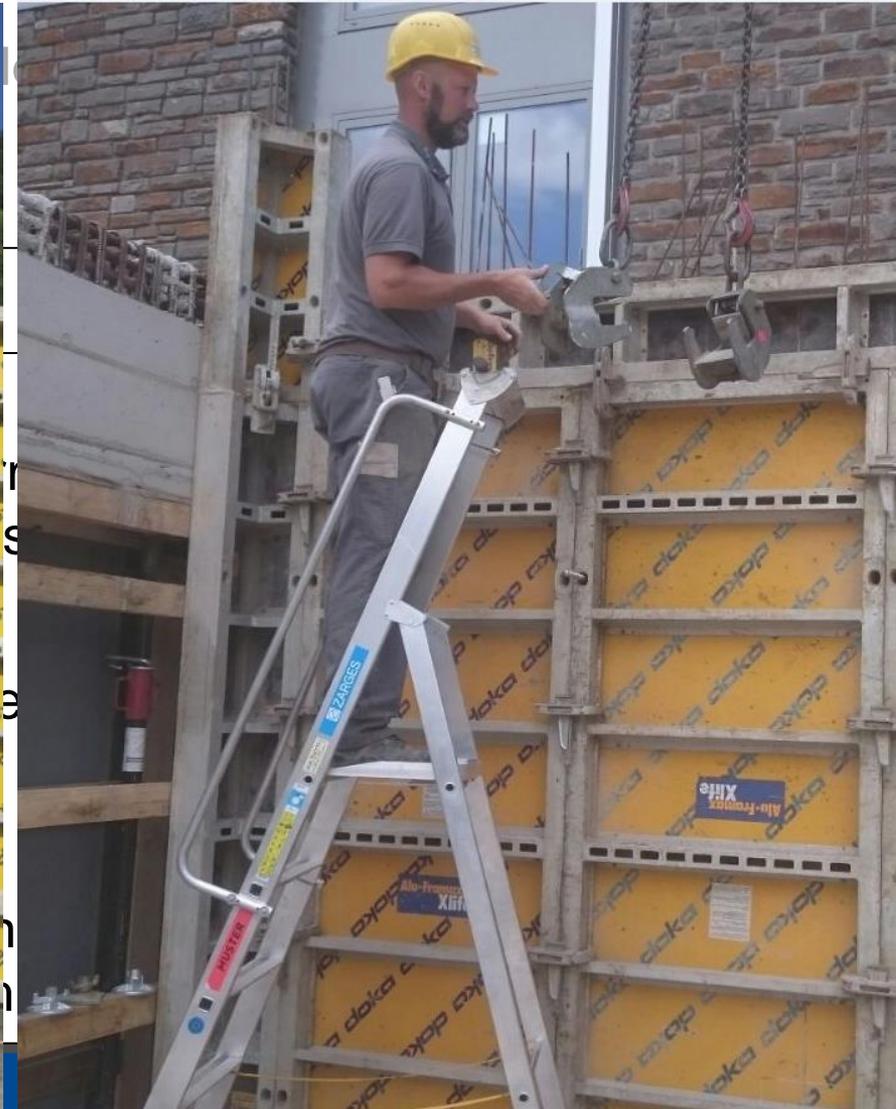
11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

6. Regelungen für E

7. Beschaffung

▶ Regelungen für den

- ▶ Arbeitsmitteln
- ▶ PSA
- ▶ Gefahrstoffen



11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

6. Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle
7. Beschaffung
- 8. Auswahl und Zusammenarbeit mit Subunternehmern**
9. Arbeitsmedizinische Vorsorge
10. Qualifikation und Schulung
11. Ergebnisüberprüfung der Ziele, Überprüfung der Arbeitsorganisation

11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

8. Auswahl und Zusammenarbeit mit Subunternehmern

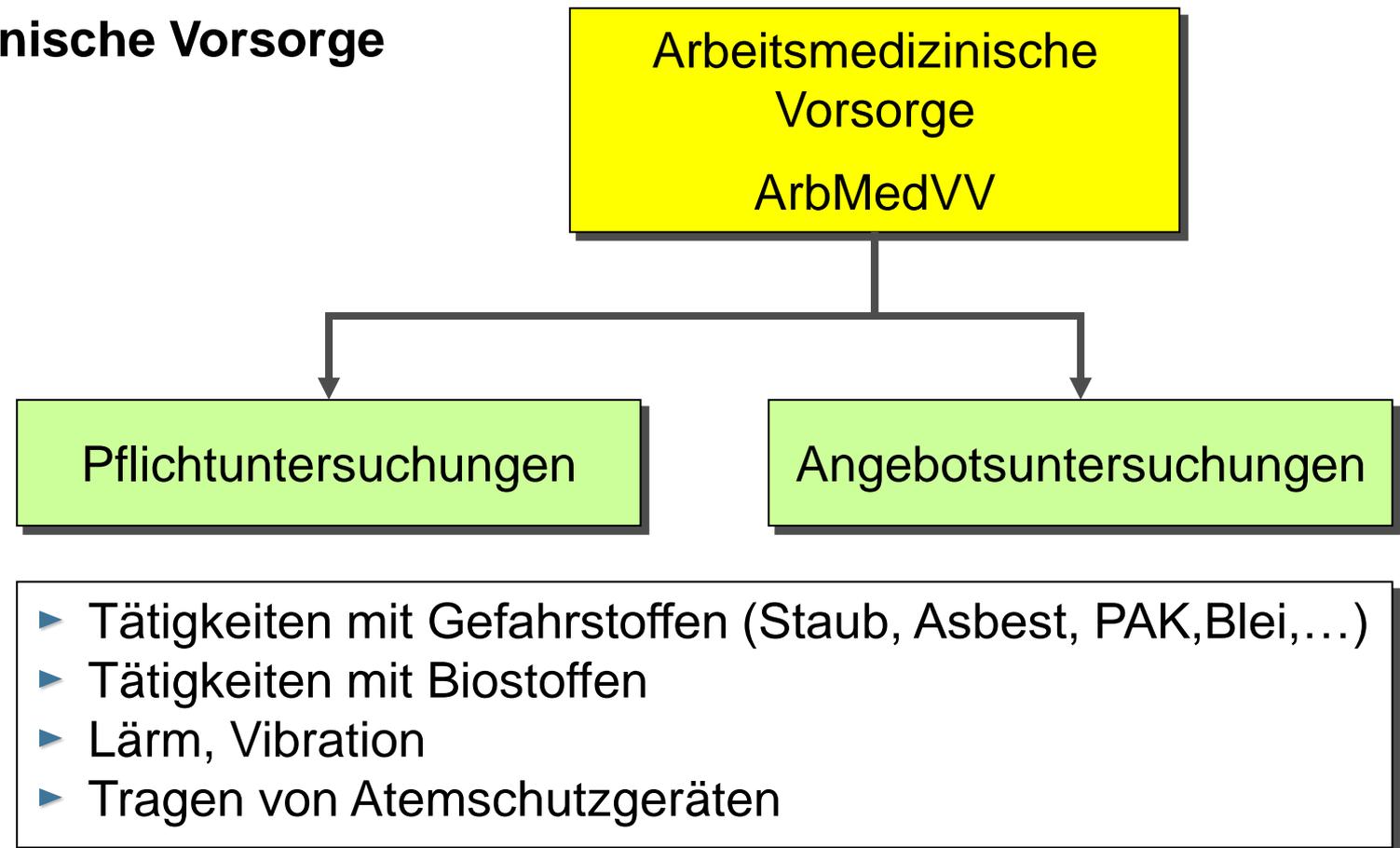
- ▶ Eigene Mitarbeiter können durch die Aktivitäten der Subunternehmer gefährdet werden
- ▶ Fehler und Unfälle des Subunternehmers werden mit der eigenen Firma in Verbindung gebracht. Dadurch leidet das eigene Firmenimage
- ▶ Bei Subunternehmerauswahl Arbeitsschutz berücksichtigen
- ▶ Vom Subunternehmer den gleichen Sicherheitsstandard verlangen

11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

6. Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle
7. Beschaffung
8. Auswahl und Zusammenarbeit mit Subunternehmern
- 9. Arbeitsmedizinische Vorsorge**
10. Qualifikation und Schulung
11. Ergebnisüberprüfung der Ziele, Überprüfung der Arbeitsorganisation

11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

9. Arbeitsmedizinische Vorsorge



11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

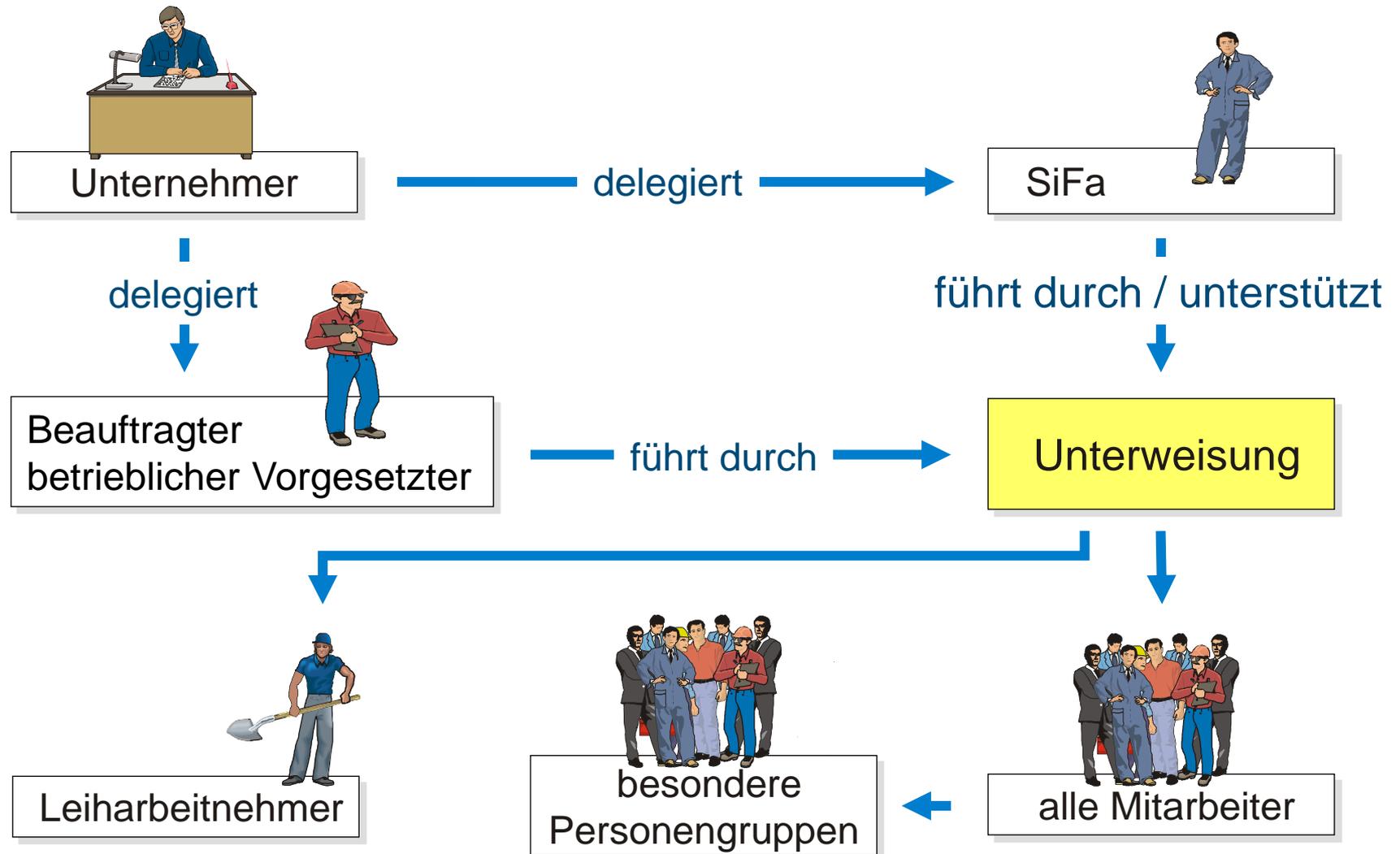
6. Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle
7. Beschaffung
8. Auswahl und Zusammenarbeit mit Subunternehmern
9. Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 10. Qualifikation und Schulung**
11. Ergebnisüberprüfung der Ziele, Überprüfung der Arbeitsorganisation

11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

10. Qualifikation und Schulung

- ➔ Aufstellung eines Qualifikations- und Schulungsplans
 - ▶ Führungskräfte
 - ▶ Baumaschinenführer
 - ▶ Befähigte Personen für die Geräteprüfung
 - ▶ Ersthelfer
 - ▶ Sachkunde nach TRGS 519
 - ▶ ...

10. Unterweisung



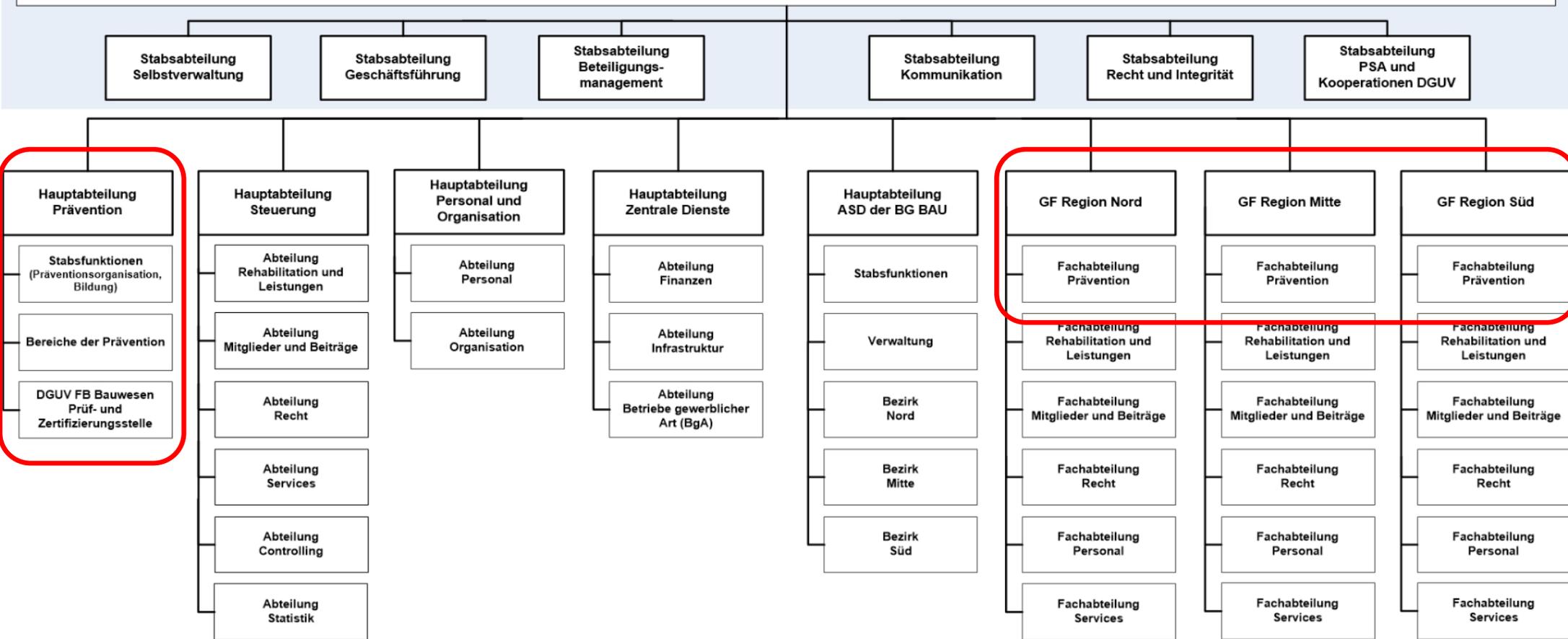
11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

6. Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle
7. Beschaffung
8. Auswahl und Zusammenarbeit mit Subunternehmern
9. Arbeitsmedizinische Vorsorge
10. Qualifikation und Schulung
- 11. Ergebnisüberprüfung der Ziele, Überprüfung der Arbeitsorganisation**

- ▶ Sind die Arbeitsschutzmaßnahmen wirksam?
- ▶ Defizite aufdecken
- ▶ Verbesserungsmaßnahmen erstellen

Selbstverwaltung

Hauptgeschäftsführung





3 Regionen mit jeweils

6 Gebieten mit jeweils

10 oder 11 Aufsichtsbezirken

Fachabteilung Prävention bei der Region Nord

nach der Strukturreform
zum 1. Januar 2019



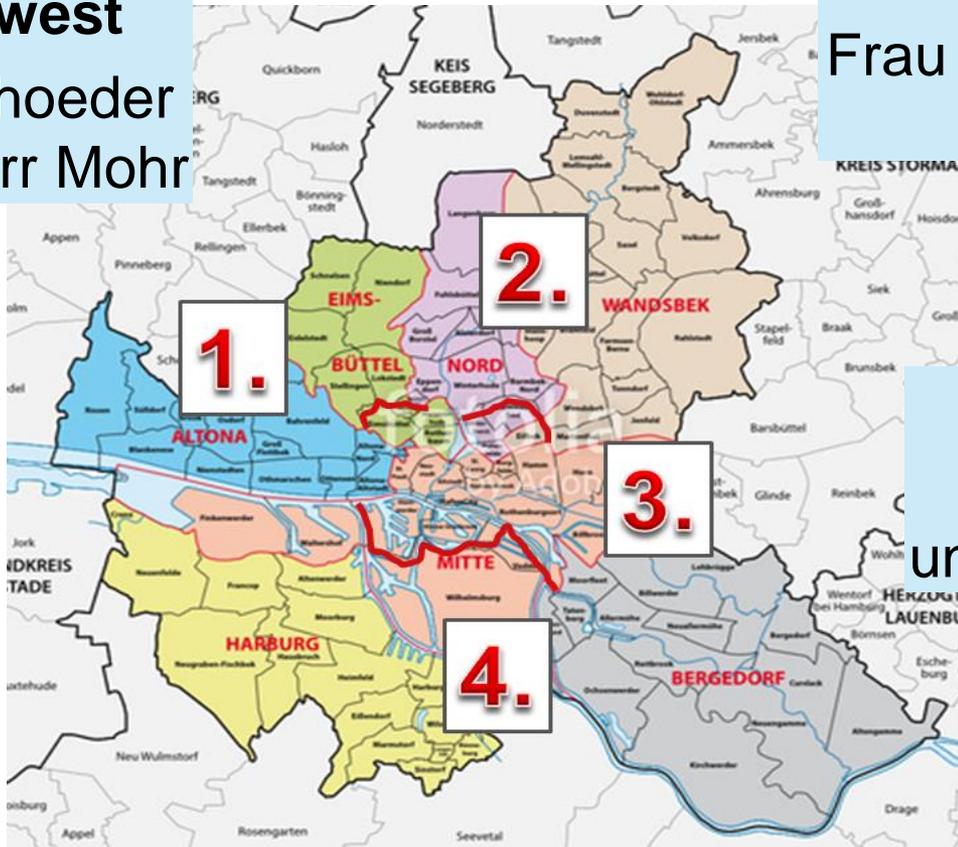
Gebiet Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern/Niedersachsen-NO



4 Aufsichtsbezirke in Hamburg

HH-Nordwest
Herr Fiscoeder
und Herr Mohr

HH-Nordost
Frau Goldschmidt-Marquard
und Herr Beecken



HH-Mitte
Herr Heidtmann
und Herr Pfannenstiel

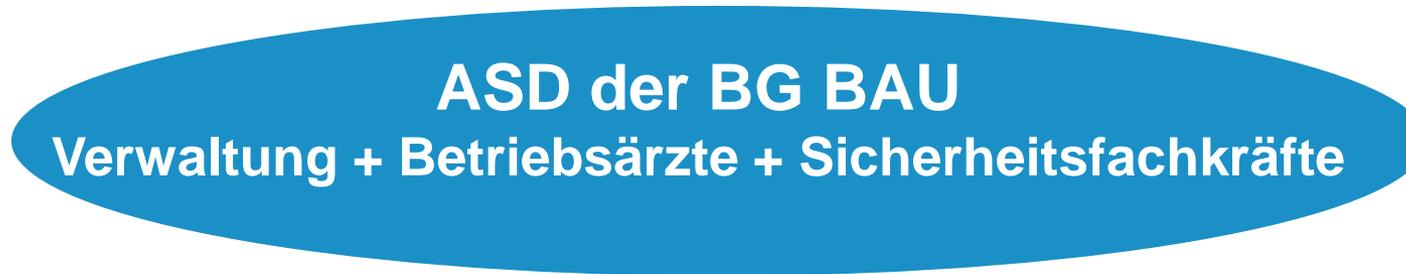
HH-Süd
Herr Stammnitz und Herr Brüggemann

3 Stellen unbesetzt

Ausgründung vom ASD der BG BAU

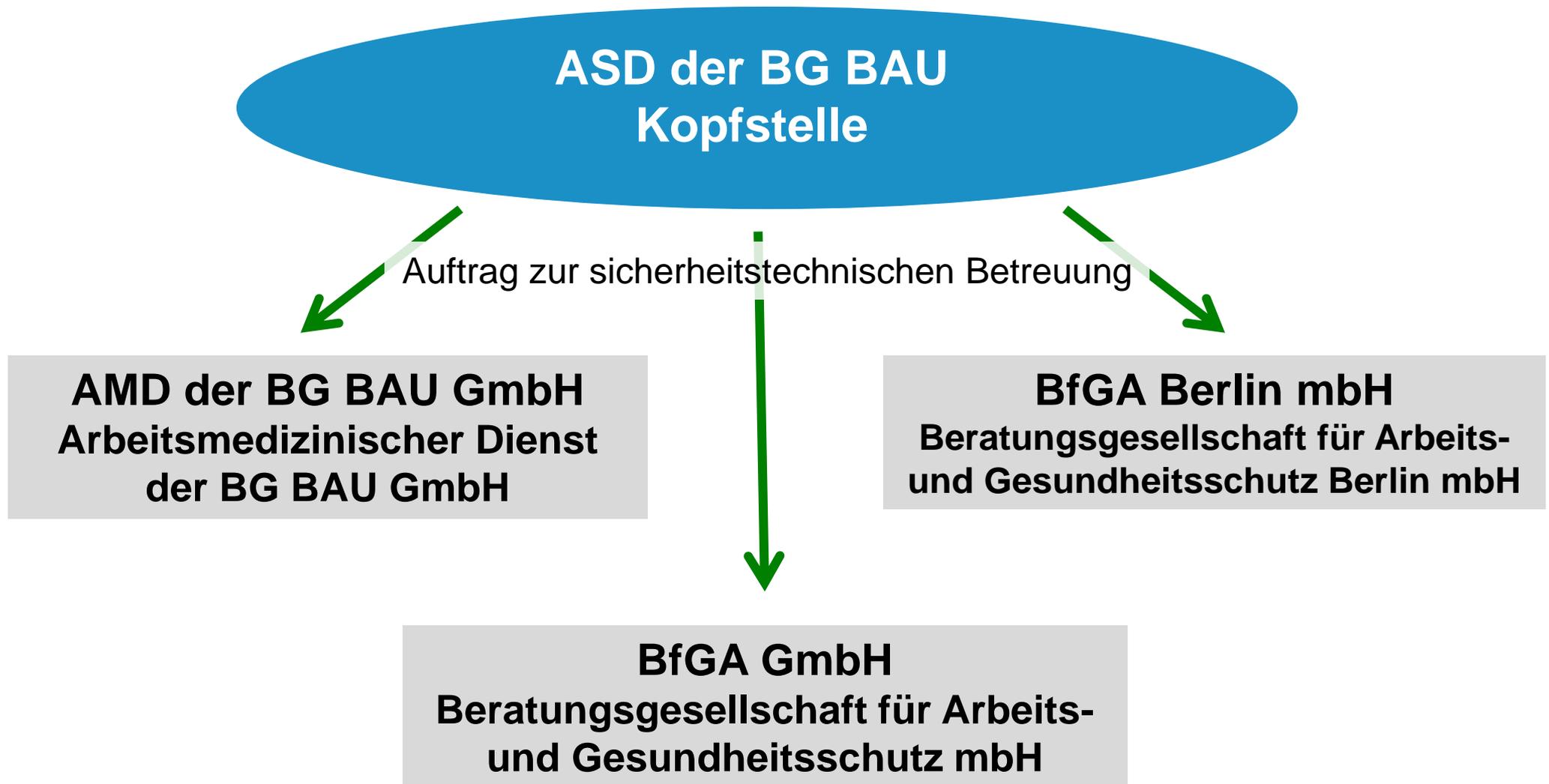
§ 41 der Satzung – ASD der BG BAU

- BG BAU richtet für seine Unternehmen einen überbetrieblichen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst ein
- Als Abteilung der Verwaltung, aber getrennt von den anderen Organisationseinheiten
- Nimmt die Aufgaben der Betriebsärzte und SiFas nach ASiG wahr
- ASD kann sich anderer arbeitsmedizinischer bzw. sicherheitstechnischer Institutionen bedienen

A thick green arrow pointing downwards from the ASD oval to the BfGA box.

Auftrag zur
sicherheitstechnischen Betreuung





Ausgründung vom ASD der BG BAU

Für Unternehmen ändert sich nichts

- Anschluss an ASD der BG BAU wie bisher (siehe Satzung)
- Betreuung durch die selben Personen wie bisher
- Beitragsbescheide wie bisher von der BG BAU

- Alle GmbH sind 100%-Töchter der BG BAU

